

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1500/2024/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 01.02.2024
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/462.0630.04

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	28.02.2024	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	18.03.2024	öffentlich

Finale Entscheidung zur Erweiterung der Kita St. Michael um zwei Krippengruppen

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 14.11.2023 wurde durch den ausführenden Architekten der aktuelle Sachstand der Planung zur Erweiterung/zum Ausbau der Kita St. Michael um zwei Krippengruppen sowie zur energetischen Ertüchtigung dargestellt. Die Planungsphase ist nunmehr abgeschlossen und ein detaillierter Ausführungsplan wurde vorgelegt. Demnach sollte im Februar 2024 mit den Abbrucharbeiten begonnen werden. Die komplette Fertigstellung war für Ende Januar 2025 vorgesehen. Mit dem Abschluss der Planungsphase wurden auch die Gesamtkosten aktualisiert. Die Kosten für die Erweiterung belaufen sich nun auf rd. 2.062.000 €.

Die Finanzplanung der Kirchengemeinde sah vor, dass der überwiegende Teil der notwendigen Finanzmittel für die bauliche Umsetzung über Fördermittel aus verschiedenen Fördermitteltöpfen generiert werden sollten. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2023 teilte Herr Bürgermeister Balasus mit, dass deutlich weniger Fördermittel zur Verfügung stünden als ursprünglich erwartet. Der Eigenanteil der Gemeinde Moorrege wird dementsprechend viel höher als angenommen ausfallen.

Um die veränderte Situation angemessen bewerten zu können, wurde nach einem Gespräch mit der Kirche entschieden, die weitere Umsetzung zunächst pausieren zu lassen, bis abschließend geklärt ist, in welcher tatsächlich Höhe Fördermittel zur Verfügung stehen.

Nach Rücksprache des Bürgermeisters mit dem Kreis Pinneberg wird dieser die zugesagten Fördermittel etwas erhöhen. Dennoch wird sich der Eigenanteil der Gemeinde Moorrege nicht signifikant verringern.

Es muss nunmehr beschlossen werden, wie mit der Umsetzung der Baumaßnahme weiter verfahren wird, da sich in absehbarer Zeit keine neuen Fördermöglichkeiten

ergeben werden und auch die bestehenden Fördermittelzusagen unverändert bleiben.

Auch ohne die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen werden künftig erhebliche Investitionskosten für die Schaffung eines ausreichenden Raumbedarfs nach KitaG sowie für die energetische Sanierung entstehen. Diese sind über den Finanzierungsvertrag durch die Gemeinde mit zu tragen. Es ist derzeit davon ausgehen, dass Zins- und Tilgungsleistungen bei einer Laufzeit von 30 Jahren in einer mietähnlichen Höhe entstehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bedarf an Plätzen für die Unterbringung von unter Dreijährigen ist nach wie vor hoch. Zzt. werden im DRK Kinderhaus lediglich 10 Plätze angeboten. Weitere Plätze werden durch Tagespflegepersonen bereitgestellt. Eltern unter Dreijähriger, die keinen Platz Moorrege finden, geben ihre Kinder bereits in Einrichtungen und zu Tagespflegepersonen in anderen Gemeinden.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Erweiterung der ev. Kita erfolgt durch die Kirchengemeinde. Die Gemeinde Moorrege hat sich auf ihrer Sitzung am 29.03.23 bereit erklärt, die Kosten für die zu erwartenden Zinsen und Tilgung, abzüglich der Fördermittel und evtl. SQKM Mittel (Standart-Qualitäts-Kosten-Modell) zu tragen. Hierzu wurde der 1. Nachtrag zum Finanzierungsvertrag zwischen dem Kita-Werk und der Gemeinde Moorrege geschlossen.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel durch Dritte

- Fördermittel Kreis (Zuwendungsbescheid über 165.904,41 Euro liegt vor)
- Fördermittel Bafa (Zuwendungsbescheid über 98.683,00 Euro liegt vor)
- Fördermittel Land (Evtl. nach Auffüllung des erschöpften Fördertopfes)

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege empfiehlt, der Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege empfiehlt, die Gemeindevertretung Moorrege beschließt:

- a) die weitere Umsetzung der Baumaßnahmen wie geplant durchzuführen, auch wenn dies für die Gemeinde Moorrege eine höhere finanzielle Eigenleistung bedeutet **oder**
- b) die Umsetzung der Baumaßnahmen aufgrund des hohen finanziellen Eigenanteils einzustellen.

(Balasus)